

Hotline Energie  
**0180 / 53 63 180**  
(12 Cent/Min.)



# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher



# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Solarkollektoranlagen

## Zuschuss

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Für Warmwasserbereitung :

40 € je angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bis zu 40 m<sup>2</sup>.

Förderung von Anlagen über 40 m<sup>2</sup> durch die KfW

**Antragstellung ab 15.03.2007 möglich**

Erneute Antragstellung für im Jahr 2006 abgelehnte Vorhaben ab 22.01.2007 mit Formularen von der Homepage des BAFA.

Fördersätze laut Richtlinien vom 12.06.2006

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Für Warmwasserbereitung und Raumheizung:

70 € je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bis zu 40 m<sup>2</sup>

Förderung von Anlagen über 40 m<sup>2</sup> durch die KfW

**Antragstellung ab 15.03.2007 möglich**

Erneute Antragstellung für im Jahr 2006 abgelehnte Vorhaben ab 22.01.2007 mit Formularen von der Homepage des BAFA.

Fördersätze laut Richtlinien vom 12.06.2006



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Solarkollektoranlagen

### Darlehen

#### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

#### KfW- CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an **Wohngebäuden**

**die bis 31.12.1983 (Variante A) bzw. bis 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt wurden.**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes.

Details Zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

#### KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen.**



Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die Hausbank



Zuständige Regierung

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Photovoltaikanlagen

## Darlehen

### Bayerisches Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**



Zuständige Regierung

### KfW – "Solarstrom Erzeugen"

Zinsgünstige Kredite für die Installation von Photovoltaik-Anlagen

Bis zu 50.000 Euro Darlehensbedarf; max. 20 Jahre Laufzeit bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Kreditkonditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
oder Faxabruf: 069/74 31-42 14



Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die Hausbank

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Wärmepumpen

### Darlehen

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen



Zuständige Regierung

#### CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an

**Wohngebäuden die bis 31.12.1983 (Variante A) bzw. bis 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt wurden.**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes.

Details Zu diesem Programm auf besonderer Seite.



Kreditanstalt für Wiederaufbau  
(Antragstellung über die jeweilige Hausbank)

#### KfW-„Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 € je Wohneinheit

⇒ Nur für Wohngebäude



#### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 € je Wohneinheit

⇒ Nur für bestehende Wohngebäude



# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Biomasse- / Biogasanlagen

## Darlehen

### KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 € je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

### KfW- CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an **Wohngebäuden die bis 31.12.1983 (Variante A) bzw. bis 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt wurden.**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes.

Details Zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**



Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die Hausbank

Zuständige Regierung

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Biomasse- / Biogasanlagen

## Zuschuss

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

#### Automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse

von 8 bis 100 kW: 24 €/kW

jedoch mind. 1.000 €

Voraussetzung:  $\eta \geq 90\%$

Hackschnitzelkessel 500 €/je Anlage

**Antragstellung ab 15.03.2007**

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

#### Handbeschickte Holzvergaserkessel :

von 15 bis 30 kW :

750 € je Anlage

Voraussetzung:  $\eta \geq 90\%$

**Antragstellung ab 15.03.2007**



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Verbesserter Wärmeschutz / Heizungsmodernisierung

### Darlehen

### Zuschuss

#### KfW- „Ökologisch Bau- en“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit  
⇒ **Nur für Wohngebäude**

#### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit  
⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

#### CO<sub>2</sub>-Gebäude- sanierungspro- gramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an **Wohngebäuden die bis 31.12.1983 (Variante A) bzw. bis 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt wurden.** Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes. Details auf gesonderter Seite.

#### Bay. Modernisierungs- programm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.  
⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**

#### Dämmstoff- programm

Bezuschusst werden Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen mit 35 €/m<sup>3</sup> bei Kategorie 1 bzw. 25 €/m<sup>3</sup> bei Kategorie 2 je nach Dämmstoffart der Positivliste Dämmstoffe. Weniger als 5m<sup>3</sup> Dämmstoffe sind nicht förderfähig.  
⇒ **Antragstellung innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Rechnungen unter [www.fnr.de](http://www.fnr.de)**  
Programm lief am 31.12.06 aus evtl. Neuauflage ab Frühjahr 2007

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die jeweilige Hausbank

Zuständige Regierung

Fachagentur Nach-  
wachsende Rohstoffe

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Blockheizkraftwerke

### Steuerbefreiung

#### Mineralölsteuergesetz

Jahresnutzungsgrad der Anlage 60-69 %:

≡ Ökostener-Rückerstattung

Für Heizöl: 20,45 €/ 1.000 Liter

Für Erdgas: 3,66 €/ MWh

Für Flüssiggas: 35,04 €/ 1.000 kg

Jahresnutzungsgrad der Anlage  $\geq$  70 %:

≡ Mineralölsteuer-Rückerstattung

Für Heizöl: 61,35 €/ 1.000 Liter

Für Erdgas: 5,50 €/ MWh

Für Flüssiggas: 60,60 €/ 1.000 kg

Für eigengenutzten Strom aus Blockheizkraftwerken muss außerdem keine Stromsteuer abgeführt werden.



Zuständiges Hauptzollamt

### Einspeisevergütung

#### EEG bzw. KWK-Gesetz

**Neu errichtete** mit Erdgas und Heizöl betriebene **BHKW bis 50 kW<sub>el</sub>**: 5,11 Ct./kWh für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Aufnahme des Dauerbetriebes.

**Neu errichtete BHKW bis 2 MW<sub>el</sub>**: max. 2,56 Ct./kWh.

**Modernisierte Anlagen**: max. 1,74 Ct./kWh

**Alte und neue Bestandsanlagen** max. 1,53 Ct./kWh.

Die Höhe der Vergütung für **mit Biomasse betriebene BHKW** entnehmen sie bitte der Tabelle Einspeisevergütungen nach EEG auf Seite 11.



Lokaler Netzbetreiber

### Darlehen

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**



Zuständige Regierung

#### KfW- „Ökologisch Bauen“ CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

oder

#### Wohnraummodernisieren

Zinsvergünstigte Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragstellung über Hausbank an die KfW.

⇒ **Nur für Wohngebäude**



Kreditanstalt für  
Wiederaufbau

Konditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Energieberatung

### Zuschuss

### Darlehen

#### Förderung Energiespar-Initialberatung

Energiespar-Check durch das Bayerische Kaminkehrerhandwerk für Ein- und Zweifamilienhäuser, die älter als 20 Jahre sind.

Beurteilung des Gebäudes, mit Sanierungsvorschlägen, Heizkostenreduzierung, Umweltschutz und Ressourcenschonung.

Die Gesamtkosten der Beratung betragen 185,60 €. Davon werden 90 € bezuschusst.

#### Förderung der Vor-Ort-Energiesparberatung

Ingenieurmäßige Vor-Ort-Beratung über baulichen Wärmeschutz sowie Wärmeherzeugung und -verteilung.

Liste der zugelassenen Energieberater im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Zuschuss zwischen 175 € für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser und 250 € für Gebäude mit bis zu 120 Wohneinheiten.

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**

Bayerische Kaminkehrerhandwerk

Bundesamt für Wirtschaft

Zuständige Regierung

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

## Darlehen für Wohngebäude

### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichten KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**

### CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an **Wohngebäuden die bis 31.12.1983 (Variante A) bzw. bis 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt wurden.**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes.

Details Zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**



Zuständige Regierung



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder Faxabruf 069/74 31 42 14



## Einzelheiten zum Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Förderung der Maßnahmenpakete erfolgt durch die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite bis zu 50.000 € pro Wohneinheit (WE). Gefördert werden Wohngebäude die bis zum 31.12.83 (Variante A) bzw. bis zum 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt worden sind.

Zusätzlich wird die energetische Sanierung eines Gebäudes zum „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (Neubau-Niveau nach § 3 EnEV) mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % des Darlehens gefördert (d. h. dass nur 95 % des Darlehensbetrages zurückgezahlt werden müssen). Bei einer Unterschreitung der Werte nach § 3 EnEV um 30 % und mehr wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 12,5 % gewährt.

Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau minus 50 % kann im Rahmen der Sonderförderung Modellvorhaben gesondert gefördert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßgaben eines Pflichtenheftes der Deutschen Energie-Agentur (dena)

### **Maßnahmenpaket 0:**

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Erneuerung der Fenster

### **Maßnahmenpaket 1:**

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Außenwände

### **Maßnahmenpaket 2:**

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Austausch der Fenster

### **Maßnahmenpaket 3:**

- Austausch der Heizung und
- Austausch der Fenster und
- Wärmedämmung der Außenwände

### **Maßnahmenpaket 4:**

Es müssen mindestens drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus folgenden Möglichkeiten als Paket durchgeführt werden.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

### **Zuschussvariante:**

Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV: 10 % der förderfähigen Investition; max. 5.000 € je WE

Unterschreiten der Neubau-Werte um 30 % und mehr: 17,5 % der Investition; max. 8.750 € je WE

Maßnahmenpakete: 5 % der förderfähigen Investition; max. 2.500 € je WE

Weitere Details zum Programm unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Einspeisevergütungen ab 2007

Energieträger	Anlagenkategorie		Inbetriebnahme	
			2007	2008
			in Cent/kWh	in Cent/kWh
Deponiegas, Grubengas, Klärgas <sup>1</sup>	konventionelle Anlagen	bis einschl. 500 kW	7,33	7,22
		bis einschl. 5 MW	6,35	6,25
		Grubengas ab 5 MW	6,35	6,25
	„Innovative Verfahren“ <sup>2</sup>	Bis einschl. 500 kW	9,33	9,22
		Bis einschl. 5 MW	8,35	8,25
		Grubengas ab 5 MW	8,35	8,25
Biomasse <sup>1, 3</sup>	Mindestvergütung	bis einschl. 150 kW	10,99	10,83
		bis einschl. 500 kW	9,46	9,32
		bis einschl. 5 MW	8,51	8,38
		bis einschl. 20 MW	8,03	7,91
	Kraft-Wärme Kopplungsanlagen (KWK)	bis einschl. 150 kW	12,99	12,83
		bis einschl. 500 kW	11,46	11,32
		bis einschl. 5 MW	10,51	10,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	„Innovative Anlagen“ <sup>4</sup> mit KWK	bis einschl. 150 kW	14,99	14,83
		bis einschl. 500 kW	13,46	13,32
		bis einschl. 5 MW	12,51	12,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle <u>und</u> Kraft-Wärme-Kopplung	bis einschl. 150 kW	18,99	18,83
		bis einschl. 500 kW	17,46	17,32
		bis einschl. 5 MW	14,51	14,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle <u>und</u> „Innovative Anlagen“ mit KWK	bis einschl. 150 kW	20,99	20,83
		bis einschl. 500 kW	19,46	19,32
bis einschl. 5 MW		16,51	16,38	
bis einschl. 20 MW		10,03	9,91	
Wasserkraft	Leistung bis einschl.	500 kW	9,67	9,67
		5 MW	6,65	6,65
	Leistungserhöhung bis einschl. <sup>5</sup>	500 kW	7,43	7,36
		10 MW	6,44	6,38
		20 MW	5,92	5,86
		50 MW	4,42	4,38
		50-150 MW	3,58	3,54
Geothermie <sup>6</sup>	Bis einschl. 5 MW		15,00	15,00
	Bis einschl. 10 MW		14,00	14,00
	Bis einschl. 20 MW		8,95	8,95
	ab 20 MW		7,16	7,16
Windkraft	Auf Land <sup>7</sup>	bis einschl. 5 J. nach Inbetriebnahme <sup>8</sup>	8,19	8,03
		Nach dieser Frist	5,17	5,07
	Auf See <sup>9</sup>	bis einschl. 12 J. nach Inbetriebnahme <sup>10</sup>	9,10	8,92
		Nach dieser Frist	6,19	6,07
Solare Strahlungsenergie <sup>11</sup>	Auf Dächern und Lärmschutzwänden	Bis einschl. 30 kW	49,21	46,75
		Über 30 bis unter 100 kW	46,82	44,48
		Ab 100 kW	46,30	43,99
	Fassadenanlagen	Bis einschl. 30 kW	54,21	51,75
		Über 30 bis unter 100 kW	51,82	49,48
		Ab 100 kW	51,30	48,99
	Freiflächen- und sonstige Anlagen		37,96	35,49

<sup>1</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1,5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>2</sup> Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

<sup>3</sup> Der Einsatz von Holz im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Satz 1 wird in dieser Tabelle zur besseren Übersicht nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Umwandlung der Biomasse durch thermochemische Vergasung oder Trockenfermentation, Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

<sup>5</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>6</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2010 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>7</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>8</sup> Die Frist verlängert sich um zwei Monate je 0,75 % des Referenzertrages, um den der Ertrag 150 % des Referenzertrages unterschreitet.

<sup>9</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2008 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>10</sup> Die Frist verlängert sich für Strom aus Anlagen die in einer Entfernung von mindestens 12 Seemeilen und in einer Wassertiefe von mindestens 20 Metern errichtet worden sind, für jede über 12 Seemeilen hinausgehende volle Seemeile um 0,5 Monate und für jeden zusätzlichen vollen Meter Wassertiefe um 1,7 Monate.

<sup>11</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

## Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

### Kontaktaufnahme/nähere Informationen

Organisation	Anschrift	Telefon	Fax	Internet, E-mail
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Postfach 51 60 65726 Eschborn	06196/908-625	06196/908 800	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
e-on Bayern AG, Energieservice	Luitpoldplatz 5 95444 Bayreuth	0800/11 55 99 6	0921/285-2266	<a href="http://www.evo.de">www.evo.de</a>
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)	Hofplatz1 18276 Gülzow	03843/69 30 0	03843/69 30 102	<a href="http://www.fnr.de">www.fnr.de</a>
Ferngas Nordbayern GmbH	Fürther Straße 13 90429 Nürnberg	0911/27 77-213 o. 214	0911/2777-280	<a href="http://www.ferngas-nordbayern.de/">www.ferngas-nordbayern.de/</a>
Hauptzollamt Schweinfurt	Am Zollhof 1 97421 Schweinfurt	09721/20 83 - 0	09721 / 20 83-10	<a href="mailto:poststelle@hzasw.bfinv.de">poststelle@hzasw.bfinv.de</a>
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmgartenstraße 5-9 60325 Frankfurt	KfW-Infozentrum: 0180/1335577	069/7431-2944	<a href="http://www.kfw.de/">www.kfw.de/</a>
Regierung von Oberbayern	Maximilianstr. 39, 80538 München	089/2176-0	089/2176-2914	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de">www.regierung.oberbayern.bayern.de</a>
Regierung von Niederbayern	Regierungsplatz 540 84028 Landshut	0871/808-01	0871/808-1002	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de">www.regierung.niederbayern.bayern.de</a>
Regierung der Oberpfalz	Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg	0941/5680-0	0941/5680-199	<a href="http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de">www.regierung.oberpfalz.bayern.de</a>
Regierung von Oberfranken	Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth	0921/604-1505	0921/604-4505	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
Regierung von Mittelfranken	Promenade 27 (Schloss) 91522 Ansbach	0981/53-0	0981/53-1206	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de">www.regierung.mittelfranken.bayern.de</a>
Regierung von Unterfranken	Peterplatz 9 97070 Würzburg	0931/380-00	0931/380-2222	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de">www.regierung.unterfranken.bayern.de</a>
Regierung von Schwaben	Fronhof 10 86152 Augsburg	0821/327-01	0821/327-2289	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de">www.regierung.schwaben.bayern.de</a>

## **Förderprogramme der fränkischen Landkreise, Kommunen, Energieversorger, Stadtwerke und Banken**

### **Stadt Hallstadt:** - Tel.: (0951) 750-40

- Zuschuss von 20 % (max. 2.000 €) zur Errichtung von Solaranlagen.
- Zuschuss von 160 €/m<sup>3</sup> Speichervolumen (max. 800 €) für Regenwassernutzungsanlagen mindestens zur Gartenbewässerung.
- Zuschuss von 260 €/m<sup>3</sup> Speichervolumen (max. 1.300 €) für Regenwassernutzungsanlagen auch für WC-Spülung.

### **Stadtwerke Kulmbach:** - Tel.: (09221) 90 42-19

Zuschüsse für Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas 250 €. Der Zuschuss für den Einbau eines Brennwertkessels beträgt 125 €.

Die Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik Kulmbach gewährt bei Einbau des Brennwertkessels durch einen ihrer Fachbetriebe zusätzl. einen Zuschuss in Höhe von 25 €.

### **Ferngas Nordbayern GmbH:** - Tel.: (0911) 2777-207

Erdgasfahrzeuge die neu angeschafft oder erstmalig mit einem Erdgasantrieb ausgerüstet und im Verbreitungsgebiet der Ferngas Nordbayern zugelassen werden, erhalten 300 kg Erdgas (entspr. ca. 480 l Benzin) kostenlos. Das Anbringen von Werbung der örtlichen Stadtwerke und der FGN am Fahrzeug wird zusätzlich mit einmalig 250 € vergütet.

### **Bayerische Landesbausparkasse (LBS) der Sparkassen**

Bis zu 60 % der Bausparsumme als Darlehen zu einem besonders günstigen Zinssatz.

**Weitere Förderprogramme, können bei den zuständigen Landratsämtern, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen sowie den örtlichen Energieversorgern erfragt werden.**

## Ansprechpartner der Energieagentur Oberfranken:

### **Wolfgang Böhm**

Staatl. gepr. Techniker  
Tel. 09221 / 8239-11

⇒ Geschäftsführer

### **Manuela Endres**

Dipl.-Ing.  
Tel. 09221 / 8239-15

⇒ EnergieEffizienz Projekte  
⇒ EU-Projekte

### **Norbert Friedrich**

Staatl. gepr. Techniker  
Tel. 09221 / 8239-12

⇒ Kommunales Energiemanagement  
⇒ Förderprogramme  
⇒ Erneuerbare Energien

### **Anke Rümenapp**

Dipl.-Ing.  
Tel. 09221 / 8239-13

⇒ Kommunales Energiemanagement

### **Reiner Knoll**

Staatl. gepr. Techniker  
Tel. 09221 / 8239-16

⇒ Energiemanagement  
⇒ EnergieEffizienz Projekte  
⇒ Förderprogramme

### **Janet Schönknecht**

Dipl.-Geografin  
Tel. 09221 / 8239-22

⇒ Umweltbildung in Kindergärten und Schulen  
⇒ EU-Projekte

### **Bernd Hoffmann**

Staatl. gepr. Techniker  
Tel. 09221 / 8239-17

⇒ StromEffizienz Projekte  
⇒ Kommunales Energiemanagement

### **Uwe Täuber**

Staatl. gepr. Techniker  
Tel. 09221 / 8239-14

⇒ Kommunales Energiemanagement

### **Angelika Lopin**

**Silvia Dressel**  
Tel. 09221 / 8239-0

⇒ Sekretariat

Stand 11.01.2007

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nicht kumulierbar, d. h. es kann jeweils **nur ein Zuschuss** in Anspruch genommen werden.

In diesem Förderkompass sind die Förderprogramme der Europäischen Union nicht enthalten, da sie auf Grund ihrer Komplexität sehr unzureichend in Kurzform darstellbar sind.

Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr. Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden.

**Dieser Förderkompass ist urheberrechtlich geschützt** und geistiges Eigentum der Energieagentur Oberfranken e.V. . Die Verbreitung und Wiedergabe (zum eigenen Gebrauch ausgenommen) an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Rechteinhabers. **Mitgliedern der Energieagentur Oberfranken e.V. ist die Verbreitung und Wiedergabe an Dritte ausdrücklich erlaubt.**